

## Hartz IV-Antrag: Erläuterungen bald in 13 Sprachen

Schon für Deutsch sprechende Kundinnen und Kunden ist es nicht immer ganz einfach, den „Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)“ richtig auszufüllen. Umso schwerer ist es für Menschen, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, die richtigen Angaben zu machen. Eine Hilfestellung bieten die Ausfüllhilfen im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit.

Schon jetzt stehen diese Ausfüllhilfen nicht nur in Deutsch, sondern auch in Englisch, Türkisch und Russisch zur Verfügung. Kleine grüne Fragezeichen, die in den Dokumenten angeklickt werden können, liefern nähere Erläuterungen in den verschiedenen Sprachen. Ab April kommen noch 9 weitere Sprachen dazu, nämlich Arabisch, Spanisch, Französisch, Griechisch, Serbisch, Kroatisch, Italienisch, Polnisch und Portugiesisch.

Darüber hinaus können sich Antragstellende die Ausfüllhinweisen in den Antragsformularen vorlesen lassen. Dieser Dienst steht allerdings derzeit nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Die Antragsformulare und die Ausfüllhilfen finden Sie im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) Startseite > Ausschreibungen-Formulare-Broschüren > Formulare > [Arbeitslosengeld II](#)

Düsseldorf 12.03.2014